

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke:

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 89. Freitag den 5. November 1830.

## Verfügungen der Königl. Bezirks-Behörden.

### Oberamt Nagold.

Nagold. Die Vorlegung der Amtspflege-Rechnung p. 18<sup>29</sup>/<sub>30</sub>, die Beschlußnahme über die Art der Vergütung der den Gemeinden obliegenden, von der Amtspflege bestrittenen Kosten für das Ausfertigen der neuen Steuer-Rollen, über den Erfas der muthmaßlichen Zuviel-Empfänge des gewesenen Steuer-Commissairs Stos und des Oberamts-Schätzers Bolter in dieser Eigenschaft, die Publikation einer Verfügung der K. Kreis-Regierung wegen der Kosten des Einzugs der an die Besitzer der vormaligen, steuerfreien Güter überwiesenen Steuer-Nachträge und Klärung von Verzugs Zinsen hteraus, mit einigen andern geringern Gegenständen, machen die Einberufung einer Amts-Versammlung nothwendig.

Die Vornehmer der, in der Uebersicht Nro. XVI. aufgeführten Orte, werden daher beauftragt, sich beziehungsweise mit den dort bemerkten weitern Deputirten, unfehlbar

Diens Tag den 9ten d. M.

Morgens 8 Uhr,

auf dem allhiefigen Rathhaus einzufinden.

Den 2. Novor. 1830.

K. Oberamt.

### Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Die Zeit, zu welcher die Aushebung für das Jahr 1831. vorbereitet werden muß, rückt herbei; die unterfertigte Stelle sieht sich daher veranlaßt, die Ortsvorstände auf die zeitige Abfassung der Rekrutirungs-Listen, bei welchen das Rekrutirungs-Gesetz vom 10. Februar 1828. sowohl, als die hiesür weiter erlassene Instruktion vom 13. Novbr. 1828. (Nag. Bl. Nro. 8. 68.) im Allg. meinen im Auge zu behalten ist, aufmerksam zu machen; insbesondere aber deutet sie auf den Art. 6 hin, wornach in die Liste alle Jünglinge der Gemeinde, welche in der Zeitperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 1810. geboren sind, aufgenommen werden müssen.

Die Liste muß längstens bis zum 1. Dezember d. J., nach Art. 9. verfaßt, bei Oberamt eingeloffen, und derselben ein Bericht über die, in dem Gemeinde-Bezirk sich aufhaltende, jedoch einem andern Bezirke angehörigen, Rekrutirungs-Pflichtige, welche ihrer Gemeinde zuzuweisen sind, angeschlossen seyn. In diesem Bericht ist der Vor- und Zu-Name, Geburts-Ort, Oberamts-Bezirk und die Profession dieses Fremden aufzuführen, oder: „daß keiner vorhanden“: anzuzeigen.

Die erforderlichen Listen - Bögen kön-

uen bei der Amtspflege dahier verlangt werden.

Auch sind den Listen die betreffenden Urkunden für Befreiungen, welche die Rekrutigungs-Pflichtigen ansprechen, nach Art. 27. des Gesetzes und J. 45. 86. bis 90. der Instruktion (Reg.-Bl. 1828 No. 8. 68.) und unter der ausdrücklichen Bemerkung: ob die Pflichtigen ehliche und leibliche Kinder sind, verfaßt, zugleich anzuschließen.

Den 2. Novbr. 1830.

K. Oberamt.

### Oberamt Horb.

**N e r i n g e n**, Oberamts Horb. [Schafwaide-Verpachtung.] Am 30sten November d. J. wird auf dem Rathhaus in Neringen die der dortigen Gemeinde zustehende, 225 Stück ertragende Schafwaide auf drei Jahre verpachtet werden.

Wovon man die Schafhalter in Kenntniß setzt.

Horb den 30. Oktbr. 1830.

K. Oberamt.

### Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. Ueber das Vermögen der hienach benannten Personen, ist der Gannt rechtskräftig erkannt, und zur Schulden-Liquidation, verbunden mit Versuchen zu einem Borg- oder Nachlaß-Vergleich, bei

- 1) Johann Jakob Schmid, Conditor von Nagold,  
Dienstag den 23. Novbr. d. J.
- 2) dem verstorbenen Johann Friedrich Greiner, Kartätschen-Fabrikant von da,  
Donnerstag den 25. desselb. Mon.
- 3) dem verstorbenen Johannes Schuler, Zeugmacher von Altenstaig,

Samstag den 27. Novbr. d. J. Tagfahrt bestimmt.

Jede dieser Verhandlungen beginnt Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhaus des Wohnorts von dem betreffenden Schuldner.

Von den Gläubigern wird erwartet, daß sie hiebei entweder in Person, oder durch gehdrig Bevollmächtigte erscheinen, ihre Forderungen mit den Dokumenten in Original beweisen, und solche ihren etwa schriftlich einzureichenden Recessen beilegen; denn versäumen sie das eine oder das andere, so werden sie durch den, am Schluß der Liquidations-Verhandlung auszusprechenden Präclustiv-Bescheid, von der Ganntmasse ausgeschlossen werden. Zugleich haben aber auch die Gläubiger bei dieser Verhandlung über die Wahl der Güterpfleger, über die zu treffende Verfügungen, über das vorhandene Vermögen, und über einen etwa zu schließenden Vergleich sich zu erklären, und werden die Gläubiger, welche hiebei nicht erscheinen, und sich in ihren etwa einzureichenden schriftlichen Recessen nicht hierüber äußern, als den Gläubigern beistimmend angesehen werden, so Forderungen von gleicher Art zu machen haben. Auch wird nach Möglichkeit getrachtet werden, die Eröffnung des Lokations-Erkenntnisses und des Verweisungs-Projects damit zu verbinden.

Den 27. Oktbr. 1830.

K. Oberamtsgericht.

Hoffacker.

**Altensai g.** [Forschen- und Fichten-Zapfen-Einkauf.] Zum Abschluß der Afforde über die Veilieferung des Erfordernisses an Forschen- und Fichten-Zapfen, ist der 10. November bestimmt.

Es werden nun diejenigen, die eine Lieferung zu übernehmen gedenken, eingeladen, an gedachtem Tage,

Morgens 9 Uhr, in der Forstamts-Kanzlei dahier der Verhandlung anzuwohnen und das Weitere vernehmen zu wollen.

Den 30. Oktbr. 1850.

K. Saamen-Magazins-Verwaltung.

**Magold.** [Fabriß-Versteigerung.] Bis Dienstag den 9. Novbr. d. J., Morgens 8 Uhr, wird in dem Hause des — in Gannut gekommenen Johann Jakob Schmid, Conditors von hier, gegen baare Bezahlung eine Fabriß-Auktion, bestehend in Kleindien und allerhand Hausrath, sodann hauptsächlich in Kaufmanns- und Conditorei-Waaren, auch in dergleichen Geräthschaften, beginnen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 1. Novbr. 1850.

K. Gerichts-Notariat. Laiblin.

**Magold.** [Liegenschafts-Verkauf.] Aus der Gannntmasse des Johann Jakob Schmid, Conditors von hier, sind folgende Realitäten zum Verkauf ausgesetzt:

Das an dem Markt-Platz stehende

— zu einem Handlungs-Geschäft in jeder Beziehung sehr vortheilhaft gelegene Wohnhaus, welches 50' lang und 45' breit, und bis unter das Dach 3 Stock hoch ist. Der untere Stock ganz von Stein, die übrigen 2 von Holz. Unter dem 1sten Stock befinden sich 2 abgesonderte gewölbte Keller, ein großer und ein kleiner.

In dem untern Stock ist ein geräumiger Laden, nebst Laden-Zimmer und eingerichteter Küche, ein Magazin und großer Debrn.

In dem zweiten Stock gegen die Straße sind 3 in einander gehende gegypste Zimmer, wovon 2 heizbar, eine große Küche, nebst Speiskammer, und gegen den Hof ein getäfeltes heizbares Zimmer und Kammer, wie auch ein geräumiger Debrn.

In dem dritten Stock vornen gegen die Straße ebenfalls 3 in einander gehende Zimmer, wovon nur eines heizbar, 2 getäfelt und eines bestochen und geweißnet, nebst Küche, Speiskammer und 2 Debrnkammern.

Auf dem ersten Dachboden befinden sich 4 große, abgesonderte, beschlossene Dachkammern, mit guten Böden.

Auf dem zweiten und dritten Dachboden zwei zum Waschtrocknen durchlaufende Böden.

Hinter dem Wohnhaus ist ein beschlossener, geräumiger Hof, in welchem auf einer Seite 1 Holz-Kemise, und auf der andern Seite eine 65' lange und 25' breite Scheuer, bis

unter das Dach 2 Stock hoch, sich befindet.

In dem untern Stock derselben ist ein großes Magazin, nebst einer Remise und Stallung.

In dem zweiten Stock 2 in der Mitte abgesonderte Böden, zu welchen je eine besondere Steege führt, und über dem Stall ist eine Futterkammer. Unter dem Dach sind 2 durch einen Latten-Verschlag abgetheilte, durchlaufende Böden.

An der Scheuer befindet sich ein, mit einer Mauer und Zaun umgebener Kuchen-Garten.

Die Liebhaber können nun diese Gegenstände täglich in Augenschein nehmen, und mit dem aufgestellten Masse-Verwalter Gottlieb Rähle, Stadtrath von hier, einen Kauf abschließen.

Den 5. Novbr. 1850.

K. Gerichts-Notariat  
in Nagold.  
Laiblin.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Freudenstadt. [Schild-Wirtschaft und Wohnungs-Veränderung.]  
Einem verehrlichen Publikum mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich die — bisher im Pacht gehabte, Schild-Wirtschaft zum rothen Ochsen dahier, am untern Thor, bis Martini d. J. verlasse, und meine eigene, hinter dem Doeramtsgerechts-Gebäude gelegene Wirtschaft zum goldenen Ochsen beziehe.

Indem ich für das mir bisher geschenkte Zutrauen freundlichst danke, bitte ich, mir dasselbe ferner auch zu schenken.

Den 1. Novbr. 1850.

Köhler  
zum goldenen Ochsen.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch und Brod-Preise.**

In Freudenstadt,  
den 30. Oktbr. 1850.

Kernen 1	Schfl. 13fl. 4fr. 12fl. 48fr. 11fl. 48fr.
Roggen 1	8fl. 48fr. — fl. — fr.
Gersien 1	6fl. 48fr. — fl. — fr.
Haber 1	4fl. — fr. 3fl. 50fr. 3fl. 48fr.

**Fleisch-Preise.**

Ochsenfleisch	1 Pfund 6fr.
Schweinefleisch mit Speck	1 — 8fr.
— ohne —	1 — 7fr.
Kalbsteisch	1 Pf. 4 fr.

**Brod-Taxe.**

Kernenbrod	4 Pfund 12fr.
Roggenbrod	4 — 10fr.
1 Kreuzerweck schwer	7 Loth 1 Quentle.

In einem gewissen Alter zählen unverheuratete Frauenzimmer von ihren vorrückenden Jahren blos die Schaltjahre von 366 Tagen, die andere von 365 Tagen können sie unmöglich für volle Jahre passieren lassen.

Ein Marquis de Blangueville ließ sein bestes Pferd todt-schießen, weil es einem anderen Pferde das Bein entzwei geschlagen hatte. Dann ließ er es auf dem Hofe aufhängen und die anderen Pferde täglich zwei Mal daran vorüberfahren, damit sie ein Beispiel daran nähmen.

Auflösung des Räthfels, in No. 33.  
Staatspapier.

